



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
Arne Semsrott



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON Monika Weber
REFERAT/PROJEKT V B 5
TEL +49 (0) 30 18 682-2633 (oder 682-0)
FAX +49 (0) 30 18 682-2506
E-MAIL VB5@bmf.bund.de
DATUM 18. Juni 2015

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Vertrag zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz**

BEZUG Ihr Antrag vom 29. Mai 2015

ANLAGEN 1

GZ **V B 5 - O 1319/15/10134**

DOK **2015/0493774**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Ihr o. g. Antrag nach dem IFG ist im Bundesministerium der Finanzen eingegangen und wird unter dem Geschäftszeichen V B 5 - O 1319/15/10134 bearbeitet.

Sie haben um vorherige Information gebeten, falls die Bearbeitung Ihres Antrages Gebühren verursachen wird.

Nach § 10 Absatz 1 IFG werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen Gebühren und Auslagen erhoben. Das gilt nicht für die Erteilung einfacher Auskünfte. Bei einer Herausgabe bzw. Teilherausgabe von Informationen können gemäß § 10 IFG i. V. m. Anlage Nummer 2.1 oder Nummer 2.2 zu § 1 Informationsgebührenverordnung (IFGGebV, vgl. Anlage) Gebühren von 30,00 bis 500,00 Euro für das Heraussuchen der Unterlagen, die Antragsprüfung, eine möglicherweise durchzuführende Beteiligung Dritter oder ggf. vorzunehmende Schwärzungen anfallen. Vorliegend wäre die Beteiligung der betroffenen Anwaltskanzlei durchzuführen. Ob und in welcher Höhe Gebühren und Auslagen tatsächlich anfallen,

kann allerdings erst mit Abschluss der Bearbeitung ermittelt werden. Das wird auf der Grundlage des § 10 IFG und der Informationsgebührenverordnung erfolgen. Aufgrund der Drittbeteiligung und der erforderlichen Prüfung von möglichen Ausschlussgründen, ggf. der Vornahme von Schwärzungen, sind hier Gebühren mindestens im unteren Drittel der Gebührenspanne zu erwarten.

Im Falle einer Drittbeteiligung ist ein IFG-Antrag nach § 7 Absatz 1 Satz 3 IFG zu begründen. Ich bitte Sie daher, die Begründung Ihres Antrages noch nachzureichen.

Ich bitte um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag im Hinblick auf diese Ausführungen aufrechterhalten oder ggf. ändern möchten. Bis zu einer Mitteilung Ihrerseits ruht zunächst die weitere Bearbeitung. Darüber hinaus bitte ich um Mitteilung, ob die von Ihnen angegebene Postanschrift über den Verein Open Knowledge Foundation e. V. Ihre gültige Postanschrift darstellt, an die Zustellungen an Sie (z. B. eines Kostenbescheides) erfolgen können.

Sollte ich bis zum 30. Juni 2015 keine Rückmeldung von Ihnen erhalten haben, gehe ich davon aus, dass Sie Ihr Auskunftsbegehren nicht weiterverfolgen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Weber

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.